



## Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-10/2026

Fachbereich	Finanzverwaltung
Federführendes Amt	Finanzmanagement
Datum	10.04.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	29.04.2026	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	19.05.2026	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	27.05.2026	zur Kenntnis

### **Betreff:**

**Kenntnisnahme des Liquiditätsberichts nach § 106 HGO (Muster 3)  
Beschlissen durch Magistrat am 29.04.2026**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Liquiditätsbericht zu Hinweis Nr. 6 zu § 106 HGO (Muster 3) zur Kenntnis.

### **Sachdarstellung:**

Da der Finanzhaushalt 2026 gemäß § 92 Absatz 5 Nr. 2 HGO nicht ausgeglichen ist, hat die Stadt der Aufsichtsbehörde spätestens am 30. April 2026 über den Stand der gebundenen Liquidität zum 31.12. des Vorjahres zu berichten.

Als gebundene Liquidität sind Zahlungsmittel zu verstehen, die im Folgejahr für Investitionsauszahlungen, Sondertilgungen, Auszahlungen für Rückstellungen und Auszahlungen aus zu übertragenden Haushaltsermächtigungen Verwendung finden.

Für den Bericht an die Aufsichtsbehörde ist das Muster 3 zu Hinweis Nr. 6 zu § 106 HGO zu verwenden. Der Bericht ist der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

### **Erläuterungen zum Muster 3:**

- **Zeile 7:** Der voraussichtliche Bestand an flüssigen Mitteln zum 31.12.2025 entspricht dem tatsächlichen Stand gemäß der Finanzrechnung 2025 sowie dem Tagesabschluss zum 31.12.2025.
- **Zeile 8:** Die speziellen Geldanlagen beziehen sich auf den vorhandenen Bausparvertrag. Es wurden zum 31.12.2025 insgesamt 4.336.823,75 Euro (inkl. Zinsen) eingezahlt.
- **Zeile 9:** Für aus Eigenmitteln vorfinanzierte Investitionen bestehen noch Kreditermächtigungen in Höhe von 4.509.275,63 Euro, die in Anspruch genommen werden sollen.
- **Zeile 11:** Hierunter fallen Forderungen zum 31.12.2025, zu denen der Geldeingang erst im Jahr 2026 zu erwarten war. In der Regel handelt es sich hierbei um Einzahlungen aus der Gewerbesteuer.
- **Zeile 12:** Für den Bau der neuen Feuerwehr Gernsheim erhielt die Stadt ein zinsvergünstigtes Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds C. Da dieses Geld künftig für den Bau der Feuerwehr zu verwenden ist, wird dieser Betrag hier in Abzug gebracht.
- **Zeile 13:** Der bereinigte Liquiditätsbestand zum 31.12.2025 entspricht der Summe aus den Zeilen 7 bis 12.

- **Zeile 15:** Die gebundene Liquidität wird mit 27.167.296,78 Euro ausgewiesen und beinhaltet nachfolgende Beträge:
  - o Rückstellung für zukünftige Belastungen aus dem Finanzausgleichsgesetz (z. B. Kreisumlage, Schulumlage) in Höhe von 23.500.000 Euro
  - o Rückstellung für zukünftige Belastungen aus Altersteilzeitverhältnissen in Höhe von 173.000 Euro
  - o Sonstige Rückstellungen in Höhe von 1.200.000 Euro (z. B. Prüfgebühren für alte Jahresabschlüsse, Endabrechnung für Zuwendungen an kirchliche Träger für die Kinderbetreuungseinrichtungen, mögliche Gerichtskosten)
  - o Übertragene Haushaltsermächtigungen in einer Gesamthöhe von 1.947.706,78 Euro – hier sind lediglich die Haushaltsübertragungen aufzuführen, wenn eine Finanzierung aus eigener Liquidität erfolgen soll.
  - o Eigenfinanzierung von Investitionen in den Planungsjahren 2025 bis 2028 in Höhe von 346.590 Euro
- **Zeile 16:** Dies entspricht dem Eigenfinanzierungsanteil von Investitionen, die im Planungsjahr 2026 zur Auszahlung vorgesehen sind.
- **Zeile 19:** Der Betrag von -7.258.802,70 Euro entspricht der ungebundenen Liquidität des bereinigten Liquiditätsbestands und ist das Ergebnis aus der Zeile 13 abzüglich der Zeile 15.
- **Zeile 20:** Da in der Finanzrechnung 2026 Auszahlungen für die Kreis- und Schulumlage sowie die Altersteilzeitverhältnisse als Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellungen geplant sind (insgesamt 14.365.583 Euro), können diese der ungebundenen Liquidität zugerechnet werden.
- **Zeile 21:** Dies ist die bereinigte frei nutzbare ungebundene Liquidität, die zum Ausgleich des Finanzhaushalts zur Verfügung steht → 7.106.780,30 Euro
- **Zeile 23:** Der Fehlbedarf im Finanzhaushalt beträgt 5.331.368 Euro. Dieser kann durch die vorhandene ungebundene Liquidität gemäß Zeile 21 ausgeglichen werden.
- **Zeile 25:** Auch die kumulierte Ausgleichslücke im Finanzhaushalt der Planjahre 2026 bis 2029 in Höhe von 6.894.229 Euro ist durch die ungebundene Liquidität gemäß Zeile 21 gedeckt.
- **Zeile 27:** Der Betrag von 10.200.000 Euro ist analog zu der Zeile 20 zu sehen, allerdings bezieht sich dieser Betrag auf die Jahre 2027 bis 2029.

Anlage(n):

1. Muster 3 zu Hinweis Nr. 6 zu § 106 HGO

gez. Burger  
Bürgermeister